

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 38.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 20. September 1912.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1545. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

Gewerkschaftsbeiträge und Steuererklärung.

Im Laufe des Frühjahrs entschied das Oberlandesgericht zu Düsseldorf, daß Gewerkschaftsbeiträge (es handelte sich um die eines Buchdruckers) vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden könnten. Dabei zog das Oberlandesgericht den § 1610 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches als Folgerung des § 8 Absatz 1 des preussischen Einkommensteuergesetzes an. Letzterer lautet: „Von dem Rohertrage der in § 6 bezeichneten Einkommensquellen sind die Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Ertrages (Werbungskosten) in Abzug zu bringen.“ Unter Hinzuziehung des § 1610 Abs. 2 des B. G. B., welcher besagt: „Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe,“ ging es von dem einzig richtigen Standpunkte aus, daß der fragliche Buchdrucker, um eine, seinen Verhältnissen entsprechende Arbeitsstelle zu erhalten, einer gewerkschaftlichen Organisation angehören müsse und begründete damit die Abzugsfähigkeit der Verbandsbeiträge.

Diesen vernünftigen Standpunkt macht sich jedoch weder die Veranlagungs-, noch die Berufungskommission für den Stadtkreis Düsseldorf zu eigen, sie läßt nur bei den Buchdruckern die Abzugsfähigkeit gelten und verfährt bei allen anderen im gegenteiligen Sinne. Die Bemühungen unserer Kollegen, die oben angeführte Entscheidung des Oberlandesgerichts zu ihren Gunsten heranzuziehen, war bisher jedesmal umsonst, trotzdem sie sich von dem Gedanken leiten ließen, daß speziell im Schreibergewerbe dieselben, oder doch mindestens ähnliche Verhältnisse bestehen, als im Buchdruckergewerbe.

Ungebräuchlich erscheint auch der Hinweis, daß nach dem § 8 Abs. 1 Ziffer 5 des preussischen Einkommensteuergesetzes es dem Gewerbe- und Handeltreibenden ermöglicht ist, die Beiträge zu den Berufskammern in Abzug zu bringen. Darum sollte es dem Arbeiter auch gestattet sein, die Beiträge zu seiner Berufsorganisation in Abzug zu bringen, die doch zum allermindesten dieselben, wenn nicht noch viel wichtigere Aufgaben zu erfüllen hat. Ihr obliegt einzig und allein die wirksame Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft. Da der Gesetzgeber für die Arbeiter noch keine Berufskammern schuf, mußte sich der Arbeiter diese in seiner gewerkschaftlichen Organisation selbst schaffen.

Selbst wenn man die Verbandsbeiträge nicht als Aufwendungen zur Erhaltung und Sicherung des Unterhaltes und damit als Werbungskosten ansehen wollte, sollte man wenigstens dazu übergehen und einen Teil derselben als abzugsfähig erklären. Eine sehr gute Handhabe bietet hier der § 8 Absatz 2 Ziffer 3 des preussischen Einkommensteuergesetzes, in welchem es wörtlich heißt: „Von dem Gesamteinkommen sind in Abzug zu bringen, die von dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall- u. dgl. Kassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mark nicht übersteigen. Aber auch hier lehnt die einschlägige Behörde die Abzugsfähigkeit mit der Begründung ab, daß den Mitgliedern ein gesetzlich klagbarer Anspruch nicht zustehe. Das geschieht, trotzdem eine Erklärung des Vorsitzenden der Berufungskommission bei der königlichen Regierung zu Düsseldorf vorliegt, in welcher derselbe ausspricht, daß diese auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes sich stützende Auslegung (also das Vorhandensein des klagbaren Anspruches) eine zu eng begrenzte sei. Wohl müsse ein Anspruch, also eine unter bestimmten Voraussetzungen eintretende Verpflichtung zu Leistungen seitens der Kasse vorliegen, es sei aber ohne Belang, ob derselbe im Rechtswege verständigbar, oder ob die Entscheidung unter Ausschluß des Rechtsweges einer anderen Instanz (Vorstand, Generalversammlung, Schiedsgericht) übertragen werden kann. Das trifft ohne Zweifel voll auf unsere Gewerkschaften zu. Selbst der Hinweis, daß der Ausschluß des klagbaren Anspruches durch das Statut nur eine Folge der ungleichen Rechtsverhältnisse sei, findet keine Beachtung. Bekanntlich können die Gewerkschaften wohl verklagt werden, haben aber selbst nicht die Rechte einer juristischen Person. Die Abzugsfähigkeit wird verneint ohne Rücksicht darauf, daß der Gesetzgeber diese Härte kaum gewollt hat, da er bei der Einführung der abzugsfähigen Objekte nicht nur allein von geschmächtig zu entrichtenden Beiträgen zu Kranken- u. dgl. Kassen spricht, sondern ausdrücklich noch das Wort vertragsmäßig hervorhebt.

Als eine direkte Schädigung des arbeitenden Volkes ist der Umstand anzusehen, daß sogar die Föhrgeleider von und zur Arbeitsstelle vom steuerpflichtigen Einkommen nicht in Abrechnung gebracht werden. Nur in ganz vereinzelt Fällen ist dieses zugestanden worden, trotzdem auch hier entsprechend des § 20 des preussischen Einkommensteuergesetzes eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen vorliegt. Es wird dem Arbeiter einfach bedient: „Du brauchst nicht so weit ab von der Arbeitsstelle zu wohnen.“ Nicht allein dem Arbeiter, sondern auch den Beamten, die wie die Arbeiter, um billiger wohnen zu können, nach der Peripherie der Städte ziehen, werden diese Erleichterungen entzogen! Wir fragen: Was nützen alle die üblichen Bestrebungen der Bodenreformer, der Gemeinderäte usw., was nützen alle die schönen Städte- und Städtebauausstellungen, in denen der staunenden Mitwelt das Großartige und Schöne des freien Wohnens außerhalb der einengenden Großstadt vor Augen geführt und in denen sie für diese Dinge begeistert werden, wenn der Gesetzgeber nicht ebenfalls diesen schönen Dingen Rechnung trägt. Was läge da näher als die Ausgaben für Straßenbahn usw. von und zur Arbeitsstelle bei der Veranlagung vom Einkommen in Abzug zu bringen. Hier muß unseres Erachtens der Hebel angelegt werden, da damit den minderbemittelten Volksschichten auch praktisch gedient ist.

Ein Gedanke sei hier noch zum Ausdruck gebracht. Nur demjenigen steht das Recht zu, sich in den obigen Fragen beschwerdeführend an das Oberverwaltungsgericht nach Berlin zu wenden, der ein Jahreseinkommen von 3000 Mark und darüber hat. Da dies für die Arbeiterschaft nicht zutrifft, muß es hier die Aufgabe der Landtagsabgeordneten, besonders derjenigen, die uns nahe stehen, sein, für eine andere Regelung durch das Gesetz einzutreten, auf daß die Lösung derartiger Fragen nicht von der Auffassung einzelner untergeordneter Behörden und Personen abhängt.

Teuere Fleischpreise.

Die Preise für die notwendigsten Lebensmittel sind in den letzten Jahren andauernd gestiegen. Gegenwärtig haben die Fleischpreise wiederum eine Höhe erreicht, die für manchen Arbeiterhaushalt geradezu unerträglich ist. Kein Wunder, daß sich daher in den letzten Wochen auch die christlich-nationale Arbeiterschaft eifrig mit der Frage der Lebensmittelversorgung befaßt und in Versammlungen dazu Stellung nimmt.

Die Ursachen der ungeheuren Preissteigerung, so heißt es in einer Entschließung, die von einer Versammlung in Köln gefaßt wurde, sind mannigfacher Art. Sie sind teils natürlich aus veränderten Produktionsbedingungen zu erklären, teils finden sie ihre Ursache in der Regellosigkeit des Vieh- und Fleischhandels, wiederum zu einem Teil in den Schwierigkeiten der Bedarfsdeckung, wie sie sich im Konsum der städtischen, namentlich großstädtischen Bevölkerung herausgebildet hat.

Der ungesunden Preisbewegung kann mit Maßnahmen vorübergehender Art nicht mehr abgeholfen werden. Je tiefer wir in den Zusammenhängen bei der Fleischproduktion, der Preisbildung und der Warenvermittlung nachgeht, um so klarer stellt sich heraus, daß die Fleischversorgung unserer städtischen, namentlich der industriellen Bevölkerung, sich zu einem außerordentlich ernsten Problem herausgebildet hat. Es ist nicht zuletzt der parteipolitischen Ausnutzung der Preissteigerungen zuzuschreiben, insbesondere der leidenschaftlichen Gehe, die die sozialdemokratische Partei jedesmal damit verbunden hat, daß man im Lande draußen wie in den Parlamenten es an der rein sachlichen Behandlung dieser ernsten Frage hat fehlen lassen.

Andererseits muß mit Bedauern festgestellt werden, daß die Regierung, trotz der bereits im vergangenen Jahre vorausgesetzten und jetzt zur Wirklichkeit gewordenen Fleischsteuerung, nichts getan hat, um entsprechende Abwehrmaßnahmen zu treffen. Wollen wir auf die Dauer zu einer befriedigenden Lösung der Frage der Fleischversorgung gelangen, so müssen durchgreifende Maßnahmen ergriffen werden.

Nach wie vor ist der Hauptnachdruck auf die Förderung der Inlandsproduktion zu legen. Deutschland deckt heute in normalen Zeiten keinen Konsum bis zu 95 Prozent aus der einheimischen Vieh- und Fleischproduktion. Es ist für den Kenner der Verhältnisse keine Frage, daß die an sich glänzende Entwicklung der einheimischen Produktion noch weiter gesteigert werden kann. Der notwendige Schutz vor der Auslandskonkurrenz ist so viel wie möglich hochzuhalten, andererseits eine Verbilligung der inländischen Produktion durch zeitweilige oder völlige Abschaffung der Zölle auf Futtermittel (Gerste und Mais) anzustreben.

So lange das Inland noch nicht in der Lage ist, den einheimischen Fleischbedarf völlig zu decken, und in dem Maße, als durch Verteuerung der einheimischen Produktion eine Verbilligung des deutschen Qualitätsfleisches nicht erwartet werden kann, muß Sorge getragen werden, für ausreichende Zufuhr von Vieh und Fleisch aus dem Ausland. Hier kommt zunächst die Einfuhr des argentinischen Gefrierfleisches in Frage. Diese Einfuhr läßt sich, ohne das Fleischbeschaugesetz in seinen wesentlichen Zielen des Gesundheitsschutzes zu durchbrechen, sehr wohl bewerkstelligen, und zwar dadurch, daß die fremdländische Einfuhr schon an den Verpackung- oder Verladestellen über See deutscher Kontrolle unterworfen wird.

Als weitere Maßnahme käme die kontingentierte Vieheinfuhr an der Westgrenze in Frage. Es ist nicht einzusehen, warum gerade die westliche Grenze des Reiches bei ihrer dichten Bevölkerung und weit ausgebreiteter Industrie anders behandelt werden soll, wie die östliche und südlliche.

Steigerung der Inlandsproduktion und erleichterte Auslandszufuhr bedürfen ergänzender Maßnahmen in einer durchgreifenden Neuordnung des Handelsverkehrs mit Nahrungsmitteln und Nahrungsmittelrohstoffen im Inland.

Ferner muß eine bessere Organisation der Lebensmittelversorgung in den Großstädten und Industriezentren angestrebt werden. Seitens der verbündeten Regierungen ist eine Sachverständigenkommission zu berufen, zu der auch die Fraktionen des Reichstags Vertreter zu entsenden haben. Die Kommission hätte insbesondere die außerordentlichen Teuerungsercheinungen der letzten Jahre zu untersuchen und geeignete Vorschläge zur künftigen Lebensmittelversorgung auszuarbeiten.

Seitens der einzelnen Kommunen sind Lebensmittelämter zu schaffen, die die Preisbewegung der wichtigsten Lebensmittel zu verfolgen und durch geeignete statistische Veröffentlichungen den unbegründeten und ungerechtfertigten Preistreibern entgegenzuwirken haben.

Produzenten und Konsumenten sind dadurch einander näher zu bringen, daß die großstädtischen Kommunen usw. an der Viehbeschaffung durch geeignete Maßnahmen (Errichtung von Viehzuchtbetrieben [Schweinemastbetriebe] und Inverbindungtreten mit Viehzucht- und Viehverriebsgenossenschaften) an der Preisfestsetzung sich ein Mitbestimmungsrecht verschaffen.

Seitens der sozialen Organisationen und der Kommunen sind zur Beschaffung und zum Verbrauch von Fleischersatzartikeln (Seefische usw.) geeignete Maßnahmen (Errichtung von Fischmärkten, Belehrung der Frauen der minderbemittelten Volksklassen über die Zubereitung der verschiedensten Fischarten usw.) in Angriff zu nehmen.

Zum Ruhme der Stadt Köln muß gesagt werden, daß sie sofort, geräuschlos aber fest zugegriffen hat, um dem Notstand so weit wie möglich zu steuern. Sie hat unter anderem große Mengen Vieh im Auslande zu mäßigen Preisen angekauft. Das Fleisch wird in Köln an die Metzger zu einem bestimmten Preise abgegeben und von diesen wiederum zu festgesetzten Preisen an das Publikum verkauft.

Wichtige Aufgaben bei der Lebensmittelversorgung werden in Zukunft auch die Konsumvereine zu erfüllen haben. Wenn sie stark genug sind, werden sie zweifellos dem Zwischenhandel, falls er die Preise in ungerechtfertigter Weise in die Höhe treibt, auf die Finger klopfen können.

Ziehen wir darum aus der jetzigen Fleischsteuerung auch die Lehre, die Konsumvereine zu stärken. Und zwar müssen wir die Bewegung stärken, welche auf unserer Seite steht. Wir haben ein großes Interesse daran, daß uns von preistreibenden Händlern nicht wieder das genommen wird, was wir uns durch unsere Gewerkschaftsbewegung mühsam errungen haben und tagtäglich erringen müssen.

Handwerksmeister auf dem Kriegspfade.

Die Organisation der Handwerker macht in Deutschland ständige Fortschritte. Es hat lange gedauert, bis die Handwerksmeister vom Befehlshagen und Räonnieren über ihre Not und mangelhafte Unterstützung seitens des Staates zur organisierten Selbsthilfe übergegangen sind. Gegenwärtig finden wir das Handwerk in Innungen, Gewerbevereinen, Genossenschaften und Schutzverbänden organisiert. Allerdings sind die Bestrebungen dieser Vereine oft grundverschieden, aber sie haben doch alle den Hauptzweck, die Handwerksmeister zu unterstützen und ihnen Hilfe auf Gegenseitigkeit zu bieten. Selbst die Innungen, in denen man heute noch vielfach eine rückständige Organisationsform zu sehen glaubt, nehmen bei selbstreuester Führung eine einflussreichere Stellung ein, als ehedem der Fall war. Insbesondere die Zugewanderten oder Verdrängten bei staatlichen Subventionen verkaufen den Innungen eine gute Werbefähigkeit und weisen ihnen neue

und wichtige Funktionen zu. Der neue Geist in den Innungen wird ihnen vielfach durch die modernen Arbeit...

Gegen die Bestrebungen des Handwerkerstandes, soweit sie darauf abzielen, die Handwerkerinteressen ohne Schädigung der übrigen Stände zu vertreten, läßt sich nichts einwenden.

Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbelammetag beharrt lebhaft, die ablehnende Haltung der Reichsregierung, und der Reichsheit des Reichstages gegenüber den Bestrebungen von Industrie und Handwerk auf Herbeiführung eines besseren Schutzes der Arbeitwilligen.

Es ist nur gut, daß der Reichstag und die Regierung den Interessen der Arbeiter mehr Verständnis entgegenbringen, als dies von der Handwerkerschaft gefordert ist.

Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbelammetag hält die Frage der Arbeitervertretung in einzelnen Handwerksbetrieben für eine wichtige, im Interesse der Herstellung und Unterhaltung...

Es ist zwar noch manche Schwierigkeiten, bedeutet aber immerhin einen Fortschritt. Hoffentlich ist zum Beispiel die Klage...

Nach noch einem weiteren Schritt gegen die Interessen weiterer Volksschichten hat der Handwerks- und Gewerbelammetag...

In geistlichen Maßnahmen hält der Handwerks- und Gewerbelammetag für erforderlich:

- 1) Die Gründung neuer Konsumvereine für Deutsche in Form der Arbeitervereine... 2) Derbot der Beschäftigung von Deutschen an der Verwaltung...

7) Strenge Handhabung der Bestimmungen der Gewerbeordnung hinsichtlich der Konsumgenossenschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Als Maßnahmen der Selbsthilfe hält der Deutsche Handwerks- und Gewerbelammetag für erforderlich:

- 1) Engeren Zusammenschluß in Handwerkskorporationen und Klüftung über Konsumvereinsangelegenheiten. 2) Wirtschaftliche Stärkung der einzelnen selbständigen Existenzen...

Diese Vorzüge wurden angenommen mit folgendem Zusatz: „Geistliche Maßnahmen zu erwirken, wodurch Konsumvereine die Erziehung von Zweigniederlassungen und Verkaufsgeschäften außerhalb des Ortes ihres Sitzes nur nach vorhandenem Bedürfnis gestattet sein soll.“

Es ist eigentlich nicht recht ersichtlich, worin die so scharf ausgesprochene Schädigung der Handwerksmeister durch die Konsumvereine bestehen soll. Mit Ausnahme von Bäckereien, Kaffeebäckereien und vielleicht noch der Sodawasserfabrikation...

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 38. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 21. September fällig ist.

Die Druckgruppe Stolberg erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 20 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 70 Pfg.)

Bestimmungen für die Mitglieder während der militärischen Dienstzeit.

Die zum Militär einrückenden Verbandsmitglieder machen wir auf folgende Bestimmungen aufmerksam:

Bevor ein Mitglied seine Dienstzeit antritt, muß es sein Mitgliedsbuch bei der Lokalverwaltung abgeben. Diese hat es zur Aufbewahrung der Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden.

Während und bei Beendigung der Dienstzeit erhalten diese Mitglieder die vom Verbandstage in Münster beschlossene Militärunterstützung.

Beibehaltung für den Bezug der Militärunterstützung ist eine zehnjährige Mitgliedschaft und die Entrichtung von 26 Wochenbeiträgen vor der Dienstzeit. Die Beiträge müssen bis zum Antritt der Dienstzeit entrichtet worden sein.

Die Unterstützung wird ausbezahlt im zweiten und dritten Dienstjahre am Wechseltage, sowie nach beendigter Dienstzeit beim Wiedererlangen der Mitgliedschaft.

Die Auszahlung der Unterstützung während der Dienstzeit geschieht durch den Zentralvorstand. Damit die Zuwendung der Unterstützung erfolgen kann, muß dem Zentralvorstand vor dem zweiten und dritten Wechseltage von dem betreffenden Soldaten die Bescheinigung beigelegt werden.

Nach beendigter Dienstzeit muß das Mitglied sein Buch vom Zentralvorstand zurückfordern. Mit der Rücksendung erfolgt dann gleichzeitig eine Anweisung auf Auszahlung der letzten Rate der Militärunterstützung. Auf Grund dieser Anweisung wird die Unterstützung von derjenigen Lokalverwaltung ausbezahlt, wo die Anweisung innerhalb 6 Wochen nach beendigter Dienstzeit erfolgt.

Im übrigen heben alle Mitglieder, die vor der Militärzeit ihre jährlichen Beiträge entrichtet haben, nachher wieder in ihre alten Rechte ein, wenn die Anmeldung zum Verbandsinnern innerhalb 6 Wochen nach beendigter Dienstzeit erfolgt.

Die Dauer der Dienstzeit wird im Mitgliedsbuche durch einen Stempelvermerk in den Kartenfeldern bescheinigt.

Die Register der Zahlstellen werden darauf aufmerksam gemacht, daß den Reservisten eine besondere Anweisung zur Erhebung der Militärunterstützung zugeht. Der Betrag von 5 Mk. ist dem Inhaber der Anweisung nur in dem Falle zu zahlen, wenn er auch sein Mitgliedsbuch vorlegt, seine Anmeldung in der Zahlstelle erfolgt und durch seinen Militärpost nachweist, daß seine Entlassung vom Militär nicht länger als 6 Wochen zurückliegt.

Der Empfang des Geldes muß vom Bezugsberechtigten durch Kassenquittung auf der Anweisung quittiert werden. Der empfangene Betrag ist mit der Kassenquittung bei der Zentralverwaltung zu verzeichnen und der Unterstützungsgabeleg mit den Anzeigenschein an die Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden.

Die Invalidenkarten müssen die zum Militär einrückenden Kollegen vor ihrem Eintritt zum Umtausch bringen. Andernfalls erfolgt die Anwartschaft. Die Militärzeit wird bei der Invalidenversicherung in Anrechnung gebracht und ist nach dem Abgange vom Militär beim Umtausch der Karten unter Vorlegung des Passes ein diesbezüglicher Vermerk in der Quittung zu verlangen.

Verbandsplakate sind bei der Geschäftsstelle des Verbandes noch in größerer Zahl vorrätig. Die Zahlstellen werden gebeten, sich dieses agitatorischen Hilfsmittels in noch ausgedehnterem Maße zu bedienen, als es bisher der Fall war.

Beilagen zur Zeitungsendung. Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegen für die Zahlstellen bei: 1. Der „Führer durch die soziale, staatsbürgerliche, sozialpolitische und wirtschaftliche Literatur.“ Den Lokalkassen wird hierfür der Betrag von 20 Pfg. in Rechnung gestellt. 2. Eine Werbekarte.

Verlorene Mitgliedsbücher. Verloren wurden folgende Mitgliedsbücher: Nr. 74169, Gustav Simonsow. Nr. 75194, Bernhard Hagemann. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Neue Mitgliedsbücher. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die alten Mitgliedsbücher, soweit sie bis zum 1. Oktober nicht gebraucht werden, sofort an die Geschäftsstelle einzusenden sind.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Bezug ist fernzuhalten von

Tischlern und Maschinenarbeitern nach Dallen (Rennar) Verne (Zillmann), Ibbensbüren, Sieve (Firma Kleinborn, S. m. b. H.), Junsbred, Sattlingen (Wolmer) Esulrichen (Speiser und Schulze), Bierßen (Firma Adm. Kuhlmann), Stodarbeiter nach Wald, Modellschreiner nach Düsseldorf (Weding).

Wald. Mit dem Streik der Stod- und Hornarbeiter, der bereits 20 Wochen dauert, befaßte sich lechthin eine öffentliche Volksversammlung. Die Referenten schilderten den Werdegang des Kampfes, die mißlungenen Versuche des Herrn Bürgermeisters, die Sache beizulegen, die bis heute entstandenen Unkosten usw. und forderten zu unentwegtem Festhalten auf. Folgende Entschlieung wurde angenommen: „Die am 2. September im Gewerkschaftshaus tagende Volksversammlung erkennt die Forderungen der Stodarbeiter als gerecht an, da die geforderte neunstündige Arbeitszeit fast in allen Betrieben eingeführt ist.“

Beendete Lohnbewegung in der Nhrenfabrik zu Mühlheim a. D. In Mühlheim ist noch in letzter Stunde durch Verhandlungen zwischen den Firmen und den Organisationsvertretern ein Streik vermieden worden. Den von den Arbeitern gestellten Forderungen glaubten die Firmen bei den Verhandlungen mit den Arbeitern nicht genügend entgegenkommen zu können. Daraufhin wurde von nahezu allen Uhrrentschreiner die Kündigung eingereicht. Die Organisationsvertreter haben dann nochmals während der Kündigungsfrist mit der Firma verhandelt, mit dem Ergebnis, daß die Stundenlöhne um 3 Pfg. erhöht werden, und zwar sofort und am 1. April 1913 und 1. Januar 1914 je ein Pfg. Als Lohnnorm wurde vereinbart, für Arbeiter über 18 Jahre ein Durchschnittslohn von 35 Pfg.; für Maschinenarbeiter 36 und für Schreiner und Drechsler ein Durchschnittslohn von 40 Pfg. pro Stunde. Die Akkordpreise werden bei einer großen Anzahl von Artikeln um 3-10% erhöht. Ferner wurde das Verfahren bei Festsetzung der Akkordpreise bei neuem Auftr. festgelegt. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25% gewährt. Wenn von den Akkordarbeitern einzelne Stücke früher fertiggestellt werden müssen, wird auf den Akkordpreis 10% Zuschlag bewilligt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hamburg. Montag, den 9. September 1912 hielten wir eine Mitgliederversammlung ab. Zweck dieser Versammlung war, einen Arbeiterausschuß zu wählen. Kollege Hed aus Frankfurt legte uns in längerer Ausführungen Aufgaben und Pflichten des Arbeiterausschusses auseinander. Sodann wurde die Wahl vorgenommen. Gewählt wurden für die Holzbranche Joseph Dietrich und Adam Bogl, für die Maschinenbranche Valentin Kung und Michael Ziegenmüller. Nachdem dies erledigt war, sprach Kollege Hed über den Verbandstag in Darmen, über die von ihm beschlossenen Verbesserungen unserer Satzungen und über die Entwicklung unserer Verbands. Zum Schluß betonte Kollege Hed noch, daß auch jeder Kollege in Hamburg bestrebt sein müsse, die

stehenden Kollegen und Kolleginnen für den Verband zu...

Düsseldorf. Ein schlagender Meister ist der Baumschläger...

Schanzentrug. Seit einiger Zeit besteht auch hier im äußersten...

Der Schnelbrenner (Name) von hier ist am 15. August 1912 gekündigt...

Auf eine Unterredung mit unserem Bezirksleiter und auf den...

Korbmacher.

Aus dem Hanauerland. Im sogenannten Hanauerland, an...

und wie bringen notwendig war es doch, daß auch diese...

alsdann können die Wunden noch besser erkannt und geheilt...

Wohl ist zu berücksichtigen, daß manche Arbeiter noch etwas...

Bewerkschaftliches.

Eine Werbekarte

hat die Verbandsleitung, den aus Mitgliederkreisen vielfach...

Für den achten Kongress der christlichen Gewerkschaften...

Sozialdemokratischer Terrorismus. Aus Godesberg, wo die sozialdemokratische Presse bereits im vorigen...

weise auf freigewerkschaftlicher Seite gegenüber christlich...

Das nationale Bewußtsein der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften...

Um einer Handvoll jungerlicher Großgrundbesitzer, um dem...

In der erwähnten Versammlung trat auch der Hirsch-Dundersche...

Soziale Rundschau.

Zum Arbeitswilligenstand werden fortwährend Stimmen in der...

Es handelt sich nicht darum, die gesetzlichen Bestimmungen...

Jene Pflicht des Staates erkennt jeder vernünftige Mensch an...

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung am Niederrhein wurde...

Den Hauptanteil an der Mitgliederzunahme hatten die Nahrungs-...

Auch fehlt in unseren Gewerkschaften der junge Nachwuchs...

Die konfessionellen Vereine können für das Jahr 1911 ebenfalls...

Im Niederrhein noch christlich denkt und fühlt. Insgesamt...

Zur Förderung der Werbearbeit nahm die Konferenz im...

Die heutige von 301 Delegierten besuchte Konferenz ist von...

Wenn auch allenthalben ansehnliche und hoffnungsvolle Ansätze...

Der Niederrhein gehört noch zu den wenigen Gebieten...

Die Konferenz hält es für ihre Pflicht, alle christlich und national...

Die Zeit ist vorbei, wo man sich über Existenzberechtigung...

Mit diesem Bewusstsein müssen jene törichten Versuche zurück...

Die anstehenden Vertreter der konfessionellen Jugend, Arbeiter...

1. Daß im Jugendverein einmal im Jahre Versammlungen...

2. Sämtliche von den Gesellenvereinen; in ihnen müssen...

3. Da die Gewerkschaften in der Hauptsache wirtschaftliche...

christlichen Arbeiterschaft am öffentlichen Leben verlangt ist...

5. Die in den einzelnen Orten bestehenden gewerkschaftlichen...

3. Die gewerkschaftliche und volkswirtschaftliche Durchbildung...

Aus dem gewerblichen Leben.

Aus der Waggonbauindustrie. Durch die Tagespresse geht die...

Die „Werkstätten Holzindustrie“ in Anna, ein Unternehmen...

Geschäftsbefreiungen für die preussische Armee hat auch...

Bei der Erhebung von Gehaltsförmern soll den submittierenden...

1. den Korbmachergehilfen wenigstens den tariflich vereinbarten...

Freierhöhung für Klaviere. Die Interessentenvereinigung...

Lichtlermeister als Rechnungsführer. Eine tolle Submissionsblüte...

Gilow & Schulte 88551 Mk., die Firma Wimmer nur 7358 Mk., rund 31000 Mk. weniger.

Literarisches.

Entenbergbund. Jahres- und Rechenschaftsbericht für das Jahr 1911.

Graphischer Zentralverband. Geschäftsbericht der Verbandleitung...

Zur Lage der Schuh- und Lederarbeiter in Deutschland. Ergebnis...

Das Schriftchen gibt eine sehr beachtenswerte Uebersicht über...

Erfolge der Gewerkschaftsbewegung im Bergbau. 44 Seiten...

Reist im einzelnen, auf Grund von Tatsachen nach, daß vielfach...

Briefkasten.

Zahlstellen oder Kollegen, die die Adresse des Schreiners...

Adressenveränderungen.

Ahrweiler. V. Heinrich Müller, Wehrstraße 15. Amberg...

Sterbefafel.

Friedrich Müller, Stuhlmacher, 44 Jahre alt, gestorben...

Ruhet in Frieden!

Anzeigen der Zahlstellen.

Zahlstelle Dortmund.

Das Anz. des schneidenden Beschnitts unserer Zahlstelle...

Familienfeier.

Verband mit Rekrutenabschied fand. Die Veranstaltung...

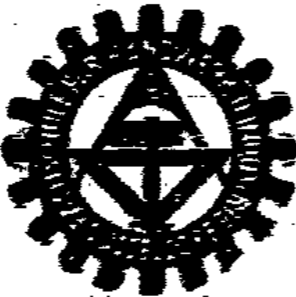
Das Festmahl J. H. Heber. Köln.

Zwei tüchtige Modellschreiner

1912 Schmidt, Pöhlmann, Wenden i. W.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER



(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf., Geschäfts...

PROGRAMM nicht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten...

Bleistifte

Metermasse, Notizbücher

Lieferant zum Verkauf in den Zahlstellen preiswert u. gut. Muster-Sortiment von Bleistiften...

H. Melchers, Köln-Nippes Bülowstr. 17.

Lichtler-Gesuch.

Werkere tüchtige, ältere Lichtler, welche am Reichholzmöbel gut eingearbeitet sind...

Bau- und Möbelschreiner

suchen im Gebiete der Zahlstelle Dortmund Arbeit. Bewerbungen bei der Ortsverwaltung

Tüchtige Polierer

finden dauernde Beschäftigung in den Werkstätten Bernard Stadler, Paderborn.

Der Arbeitsnachwe

der christl. Gewerkschaften in Pa befindet sich Boulevard de Grenelle 96, Hotel Violet.

Sprechstunden 8-9 Uhr abends. Briefliche Anfragen ohne Unterschied Sprache werden sofort beantwortet.

50 tücht. Bau- u. Möbelschreiner

die selbständig arbeiten können, nach allen deutschen Oesterreichs gesucht. Nähere Anträge...